

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Liegenschaften
Heidelberger Kongress und Tourismus GmbH

**Kongresshalle Stadthalle Heidelberg
Austausch Bühnenobermaschinerie
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Februar 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	13.02.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, den Austausch der Bühnenobermaschinerie im Kongresshaus Stadthalle Heidelberg mit Gesamtkosten in Höhe von € 180.000 zu genehmigen.

Sitzung des Bauausschusses vom 13.02.2007

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.02.2007

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Gem. § 91 Absatz II der Gemeindeordnung sind die Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Der Austausch der Bühnenobermaschinerie ist zwingend erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Veranstaltungsbetrieb des Kongresshauses Stadthalle zu gewährleisten, den nach Versammlungsstättenverordnung vorgeschriebenen Betreiberpflichten nachzukommen und dadurch die Sicherheit der Besucher, der Veranstalter und der Mitarbeiter zu gewährleisten.
KU 1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
KU 4	+	Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern Begründung: Nur durch den Austausch der Bühnenobermaschinerie ist die weitere Nutzung des Kongresshauses Stadthalle für Veranstaltungen möglich, das dann auch weiterhin für kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art zur Verfügung steht.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

(keine)

Begründung:

Gemäß Pachtvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der HKT obliegt der Stadt als Eigentümerin des Kongresshauses Stadthalle Heidelberg u.a. die notwendige Instandhaltung (Laufende Unterhaltung und Erneuerung) des Gebäudes sowie die Instandsetzung und Erneuerung der maschinellen Ausstattung.

Die HKT als Betreiberin hat das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten und ist berechtigt und verpflichtet, die hierfür notwendigen Aufträge zu erteilen, wobei die Stadt die finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Entsprechend dieser Vorgaben hat die HKT eine Sachverständigenprüfung der Bühnenobermaschinerie veranlasst, um den Sicherheitszustand der Anlage zu überprüfen.

Wie im Rahmen des Arbeitsüberblicks bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.01.2007 bereits berichtet, ergibt sich aus der am 19.01.2007 eingegangenen Prüfbescheinigung des Sachverständigen, dass die Betriebssicherheit der Anlage gefährdet und ein weiterer Betrieb der Anlage nicht mehr zulässig ist.

Die Anlage ist über 26 Jahre alt. Eine Aufrüstung bzw. Reparatur, um den heute geltenden Sicherheitsbestimmungen zu entsprechen, ist technisch nicht möglich und wäre auch wirtschaftlich nicht zu vertreten.

Die Bühnenobermaschinerie muss schnellstmöglich ausgetauscht werden, da eine Vielzahl von Veranstaltungen sonst nicht wie geplant und/oder nur mit einem immensen finanziellen und personellen Mehraufwand durchgeführt werden könnte.

Im Haushaltsplanentwurf sind für die Maßnahme in 2007 180.000 € veranschlagt. Aufgrund der geschilderten Dringlichkeit ist die Durchführung während der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung zulässig.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg